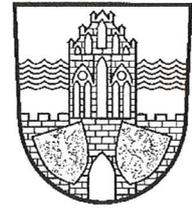


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Hannes Gnauck

über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Ordnungsamt
Bearbeiter: Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032
Telefax: 03984 70-4032
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			10/01.2020

Ihre Anfrage vom 02.01.2020 – Migration in Zahlen (AF/003/2020)

Sehr geehrter Herr Gnauck,

zu Ihrer Anfrage vom 01.01.2020 möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wie viele Personen stellten im Jahr 2019 einen Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Uckermark?

Im Jahr 2019 erhielten durchschnittlich 921 Personen je Monat Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2. Wie viele Personen hielten sich zum Stichtag 31.12.2019 nach § 60a AufenthG gültigen, vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung (Duldung) im Landkreis Uckermark auf?

Mit einer Duldung nach § 60a AufenthG hielten sich 156 Personen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises Uckermark auf.

3. Wie viele Personen hielten sich zum Stichtag 31.12.2019 mit einer nach § 60b AufenthG gültigen Duldung für Personen mit ungeklärter Identität im Landkreis Uckermark auf.

Mit einer Duldung nach § 60b AufenthG hielten sich 51 Personen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises Uckermark auf.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

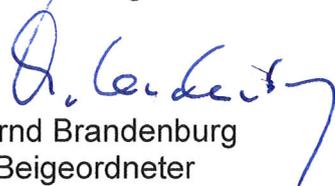
Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

4. Wie viele Personen hielten sich zum Stichtag 31.12.2019 mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis im Landkreis Uckermark auf? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinden.

Es hielten sich 373 Personen mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises Uckermark auf.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter